

Punkt 1.- Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09. November 2011 – Annahme.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 09. November 2011 anzunehmen.

Punkt 2.- Vivias – Gemeindegarantie.

BESCHLIESST einstimmig :

Artikel 1.- Die Bürgschaft für die Rückzahlung der Hauptsumme, Zinsen, Provisionen und Nebenkosten der Anleihe der Interkommunale VIVIAS bei der DEXIA Bank, zwecks Erweiterung des Seniorenheims HOF BÜTGENBACH in Höhe von 401.854,55 € (=13,08 % von 3.072.282,49 €) zu übernehmen ;

Artikel 2.- Die Übernahme dieser Bürgschaft erfolgt unter der Bedingung, dass die Gemeinden AMEL, BÜTGENBACH, BÜLLINGEN und ST.VITH ebenfalls entsprechend dem im Antrag angeführten Verteilerschlüssel ihre Bürgschaftsleistung übernehmen ;

Artikel 3.- Der Gemeinderat verpflichtet sich die zum Tageszinssatz berechneten Verzugszinsen zu übernehmen ;

Artikel 4.- Der Gemeinderat erteilt der DEXIA Bank die unwiderrufliche Vollmacht, die zur Zahlung aller vom Darlehensnehmer geschuldeten Beträge gleich welcher Art, bei ihren jeweiligen Fälligkeiten anteilmäßig vom laufenden Konto der Gemeinde abzuheben. Bei einem Zahlungsrückstand eines Teils oder des gesamten geschuldeten Betrages werden Verzugszinsen von Rechts wegen und ohne Inverzugsetzung anteilmäßig angerechnet, die gemäß Artikel 15 des allgemeinen Leistungsverzeichnisses hinsichtlich der Gesetzgebung für Dienstleistungsmärkte berechnet werden und dies für den gesamten Zeitraum des Zahlungsausfalls ;

Artikel 5.- Gegenwärtige Beschlussfassung wird der DEXIA Bank sowie der Interkommunale VIVIAS zur weiteren Veranlassung zugestellt ;

Artikel 6.- Des Weiteren wird dieser Beschluss informationshalber zugestellt :

- der Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Gemeinden AMEL, ST.VITH, BÜLLINGEN und BÜTGENBACH ;

Artikel 7.- Das Gemeindegremium wird mit der Ausführung gegenwärtiger Beschlussfassung beauftragt.

Punkt 3.- Kirchenfabrik Maldingen – Rechnung des Jahres 2010 – Billigung.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

Artikel 1.- Die Rechnung, die der Rat der Kirchenfabrik Maldingen in der Sitzung vom 05.04.2011 für das Rechnungsjahr 2010 festgelegt hat, wird gebilligt.

Artikel 2.- Der vorliegende Beschluss ergeht mit Normalpost an :

- den Kirchenfabrikrat der Pfarre Sankt Johannes, Maldingen ;
- die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft ;
- den Herrn Bischof von Lüttich.

Punkt 4.- Ankauf von 35 in Beton vorgefertigten Urnenkisten.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) bezüglich Ankauf oben genannten Urnenkisten zum Schätzpreis von 7.350,00 Euro, ohne MWSteuer, zu genehmigen.
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden.
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.878/725-54, Haushalt 2012 gedeckt.

Punkt 5.- Ankauf von Grabtafeln, Sockelplatten und Mauerabdeckung für Urnenmauer auf den Friedhöfen von Thommen und Weweler.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) bezüglich Ankauf oben genannter Grabtafeln, Sockelplatten und Mauerabdeckung für Urnenmauer zum Schätzwert von 4.880,00 Euro, ohne MWSteuern, zu genehmigen.
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden.
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.878/725-54, Haushalt 2012 gedeckt.

Punkt 6.- Ankauf von Bruchsteinen für die Urnenmauer auf dem Friedhof von
----- Thommen.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig :

- 1) das vom Gemeindegremium aufgestellte Lastenheft (Musterlastenheft der Provinz) bezüglich Ankauf oben genannter Bruchsteine zum Schätzwert von 3.037,50 Euro, ohne MWSteuern, zu genehmigen.
- 2) als Vergabeart das Verhandlungsverfahren ohne Veröffentlichung anzuwenden.
- 3) die Ausgaben werden durch Art.A.A.878/725-54, Haushalt 2012 gedeckt.

Punkt 7.- Antrag auf Zuschuss der Ligue Belge de la Sclérose en Plaques.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig, oben genannter Vereinigung für das Jahr 2010 einen Zuschuss von 100,00€ zu gewähren.

Punkt 8.- Antrag auf Zuschuss der Landfrauengruppen der Gemeinde Burg-Reuland.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig,

- 1) den zehn Landfrauengruppen Aldringen, Auel-Steffeshausen, Braunlauf, Burg Reuland-Lascheid, Espeler, Gröfflingen, Lengeler-Dürler-Malscheid, Maldingen, Oudler und Thommen für das Jahr 2011 einen Zuschuss in Höhe von 100,00 € pro Landfrauengruppe zu gewähren;
- 2) den Herrn Gemeindeeinkäufer mit der Auszahlung dieser Zuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 1.000,00 € zu beauftragen.

Punkt 9.- SPI – Ordentliche Hauptversammlung vom 20. Dezember 2011.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der SPI vom 20. Dezember 2011, um 17Uhr30 im Saal „Salle des Gardes“ des Amtssitzes der Provinzregierung, 2 Place Notger in Lüttich eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragen sind;
2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.01.2007 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Hauptversammlung der SPI vom 20. Dezember 2011 wiederzugeben;
3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der ordentlichen Hauptversammlung zu hinterlegen.

Punkt 10.- SPI – Außerordentliche Hauptversammlung vom 20. Dezember 2011.

BESCHLIESST der Gemeinderat einstimmig:

1. Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der SPI vom 20. Dezember 2011, um 17Uhr30 im Saal „Salle des Gardes“ des Amtssitzes der Provinzregierung, 2 Place Notger in

- Lüttich eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den üblichen Anlagen eingetragenen sind;
- 2. Die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 22.01.2007 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der außerordentlichen Hauptversammlung der SPI vom 20. Dezember 2011 wiederzugeben;
- 3. Das Gemeindegremium zu beauftragen, die Durchführung des vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine beglaubigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der SPI mindestens drei Tage vor dem Termin der außerordentlichen Hauptversammlung zu hinterlegen.

Punkt 11.- AIVE – Strategische Generalversammlung vom 21. Dezember 2011.

Nach Beratung, beschließt der Gemeinderat einstimmig :

- 1. Sein Einverständnis zu den auf der Tagesordnung der strategischen Generalversammlung der AIVE vom 21. Dezember 2011, im Kulturzentrum in Libramont eingetragenen Punkte zu geben, so wie diese in der Einberufung und unter den entsprechenden Beschlussvorschlägen eingetragenen sind;
- 2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 16. März 2010 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der strategischen Generalversammlung der AIVE vom 28. April 2010 wiederzugeben.
- 3. das Gemeindegremium zu beauftragen die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautende bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen AIVE, mindestens drei Tage vor der Abhaltung der strategischen Generalversammlung des Sektors Verwertung und Sauberkeit zu hinterlegen.

Punkt 12.- FINOST – Ordentliche Generalversammlung vom 20. Dezember 2011.

Nach Beratung, beschließt der Gemeinderat einstimmig :

- 1. Sein Einverständnis zu dem auf der Tagesordnung der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 20. Dezember 2011 am Sitz von Interost, Vervierser Straße 64-68 in Eupen eingetragenen Punkt bezüglich der Bewertung des strategischen Plans 2011-2013 zu geben, so wie dieser in der Einberufung und unter der entsprechenden Anlage eingetragenen ist;
- 2. die gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 30. März 2007 bzw. 23. April 2008 bzw. 16. März 2009 als Vertreter der Gemeinde bezeichneten Delegierten zu beauftragen, den vorliegenden Beschluss in unveränderter Form anlässlich der ordentlichen Generalversammlung der Interkommunalen FINOST vom 20. Dezember 2011 wiederzugeben.
- 3. das Gemeindegremium zu beauftragen die Durchführung vorliegenden Beschlusses zu gewährleisten und eine für gleichlautende bescheinigte Abschrift desselben am Gesellschaftssitz der Interkommunalen FINOST, mindestens drei Tage vor der Abhaltung der ordentlichen Generalversammlung zu hinterlegen.

Punkt 13.- Festlegung von Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle der
----- jährlichen Funktionszuschüsse an die Sportvereinigungen.

DER GEMEINDERAT;

BESCHLIESST einstimmig, den vorliegenden Tagesordnungspunkt auf eine spätere Sitzung zu vertagen, damit eine vorherige Konsultierung der Vorstände der betroffenen Vereine stattfinden kann.

Punkt 14.- Festlegung von Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle der
----- jährlichen Funktionszuschüsse an die Kultur –und Folklorevereinigungen.

DER GEMEINDERAT;
BESCHLIESST einstimmig, den vorliegenden Tagesordnungspunkt auf eine spätere Sitzung zu vertagen, damit eine vorherige Konsultierung der Vorstände der betroffenen Vereine stattfinden kann.

Punkt 15.- Festlegung von Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle
----- der jährlichen Funktionszuschüsse an die öffentlichen Bibliotheken der
Gemeinde Burg-Reuland.

DER GEMEINDERAT;
BESCHLIESST einstimmig, nachstehende Kriterien betreffend die Gewährung und Kontrolle der jährlichen Zuschüsse an die öffentlichen Bibliotheken festzulegen und zu genehmigen:

Artikel 1: Anerkennungsbedingungen

1. Es kann nur eine öffentliche Bibliothek pro Ortschaft anerkannt und bezuschusst werden.
2. Eine öffentliche Bibliothek wird in der Kategorie I oder Kategorie II anerkannt und entsprechend dieser Kategorie bezuschusst, wenn sie die nachfolgenden Bedingungen für ihre Anerkennung in eine dieser Kategorien erfüllt:

I. Eine Bibliothek der Kategorie I muss:

- a) über einen Mindestbestand von 3.000 Büchern verfügen und eine Mindestanzahl Ausleihen von 3.000 Einheiten jährlich tätigen;
- b) mindestens während zwei Stunden wöchentlich geöffnet sein;
- c) über eine Freihandaufstellung und über eine Jugendabteilung verfügen;
- d) über einen Bestand verfügen, der zu mindestens 15 % aus Nachschlagewerken und Sachliteratur besteht;
- e) auf mindestens 5 Zeitschriften abonniert sein;
- f) durch einen Bibliothekar geleitet werden, der das Abitur oder eine von der Deutschsprachigen Gemeinschaft verliehene Befähigungsurkunde vorweisen muss;
- g) an die von der Deutschsprachigen Gemeinschaft organisierte Datenbank angeschlossen sein.

II. Eine Bibliothek der Kategorie II muss:

- a) über einen Mindestbestand von 1.000 Büchern verfügen;
- b) mindestens während einer Stunde wöchentlich geöffnet sein;
- c) über eine Freihandaufstellung und über eine Jugendabteilung verfügen;
- d) durch einen Bibliothekar geleitet werden, der das Abitur oder eine von der Deutschsprachigen Gemeinschaft verliehene Befähigungsurkunde vorweisen muss.

Artikel 2: Anerkennung - Übergang in eine andere Kategorie – Aberkennung der Kategorie

1. Für die Anerkennung einer Bibliothek in die Kategorie I bzw. II muss diese Bibliothek während zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren vor der Antragstellung die Bedingungen dieser Kategorie erfüllt haben.
2. Für den Übergang einer Bibliothek von der Kategorie II in die Kategorie I muss diese Bibliothek während zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren vor der Antragstellung die Bedingungen der Kategorie I erfüllt haben.
3. Eine Bibliothek verliert ihre Anerkennung, wenn sie sich auflöst oder wenn sie während zwei aufeinanderfolgenden Kalenderjahren zwei der an ihre Kategorie gestellten Bedingungen und/oder die Auflagen der vorliegenden Verordnung nicht erfüllt.

Artikel 3: Berechnung der Zuschüsse

Zur Anpassung an die verfügbaren Haushaltsmittel können alle genannten Beträge mit einem Koeffizienten multipliziert werden.

Die anerkannten Bibliotheken erhalten je nach Kategorie einen jährlichen

Pauschalzuschuss von:

Kategorie I : 6.000,00 €

Kategorie II: 5.000,00 €

Artikel 4: Pflichten der Bibliotheken, Zuschussverfahren und Kontrolle

1. Jede anerkannte Bibliothek ist verpflichtet, ihren Bestand regelmäßig zu aktualisieren und dabei auch AV-Medien zu berücksichtigen; beschädigte oder nicht mehr aktuelle Medien des Altbestandes sind auszusortieren.
2. Jede anerkannte Bibliothek muss das von der Gemeinde vorgegebene Antragsformular mit einem jährlichen Tätigkeitsbericht und der Rechnungslegung (Bilanz des Vorjahres) vor dem 31. Mai einreichen.
3. Um bezuschusst zu werden, muss die Bibliothek einen Antrag auf Bezuschussung in der von der Gemeinde festgelegten Form und Frist stellen; wenn der Antrag auf Bezuschussung fristgerecht eingereicht wurde, hat die Bibliothek Anrecht auf einen Zuschuss im Jahr der Antragstellung. Wird der Antrag nicht in der vorgeschriebenen Form und Frist eingereicht, verfällt der Anspruch auf Bezuschussung für das betreffende Jahr.
4. Der Jahreszuschuss wird nur in Höhe der belegten annehmbaren Ausgaben der betreffenden Bibliothek aus dem vorangegangenen Rechnungsjahr ausgezahlt.

Artikel 5: Zugang zur Bibliothek – Benutzerordnung

1. Jede anerkannte Bibliothek muss an deutlich sichtbarer Stelle ihrer Fassade eine Aufschrift mit ihren Öffnungszeiten anbringen.
2. Der Zugang zu den anerkannten Bibliotheken steht grundsätzlich allen interessierten Benutzern offen; die Benutzer müssen ihrerseits die Benutzerordnung der betreffenden Bibliothek einhalten. Bei Verstößen gegen diese Benutzerordnung können Benutzer unter Berücksichtigung der darin festgeschriebenen Bedingungen von der Ausleihe der Medien zeitweilig ausgeschlossen werden.
3. Für die Bibliotheken der Kategorie I und II kann die Gemeinde eine eigene Nutzerordnung erlassen.
4. Jede Bibliothek der Kategorie I und II legt ein Nutzerrepertorium an, sei es in elektronischer Form oder als Kartei. Für jeden Nutzer sind eingetragen: Name und Vorname(n), Geschlecht, Adresse, Geburtstag und Einschreibedatum. Das Leserrepertorium kann auch pro Familie aufgestellt werden. In diesem Fall wird jedes Familienmitglied, das Leser ist, besonders aufgeführt. Das Leserrepertorium ist am Ende eines jeden Jahres zu überprüfen oder zu erneuern.
5. Den Bibliotheken der Kategorie I und II ist es gestattet, für den Hausverleih eines Mediums und für jede Zeitspanne von zwei Wochen eine Ausleihgebühr zu verlangen, die von der Gemeinde festgelegt wird; diese wird aktuell auf 0,25 € festgelegt. Der Erlös aus den Ausleihgebühren ist ausschließlich für die Funktions- und Ausrüstungskosten der Bibliothek, den Ankauf und die Instandsetzung der Medien sowie als Reserve zur Vorfinanzierung von bezuschussbaren Ankäufen (in der maximalen Höhe eines Jahreszuschusses) zu verwenden.

Artikel 6: Der Gemeinderatsbeschluss vom 23. April 2009 betreffend Festlegung von Kriterien für die Gewährung und die Kontrolle der jährlichen Funktionszuschüsse an die öffentlichen Bibliotheken ist aufgehoben.

Artikel 7: Eine Ausfertigung vorstehenden Beschlusses wird der Aufsichtsbehörde zur allgemeinen Aufsicht und dem Herrn Einnehmer zugestellt, um ihm als Rechtfertigungsbeleg bei der Rechenablage zu dienen.

In öffentlicher Sitzung.

Zusatzpunkte, eingereicht durch die Liste w.f.E.

1) Analyse und Effektivität der Maßnahme, die Straßenlampen nachts auszuschalten?

Herr LENTZ stellt die Frage, welche finanziellen Einsparungen durch das nächtliche Abschalten der Straßenlampen zu verbuchen seien und ob sich diese Maßnahme angesichts des dadurch entstehenden Unsicherheitsgefühls - auch im Hinblick auf die aktuellen Einbruchserien - rechtfertige.

Herr MARAITE stellt klar, dass er nie ein Befürworter dieser Maßnahme gewesen sei und ihr nur aus Gründen der Solidarität innerhalb des Gemeinderates zugestimmt habe. In Anbetracht der Tatsache, dass es in der Gemeinde eine alternde Bevölkerung gebe, und ganz unabhängig davon, wie diese Materie in anderen Gemeinden gehandhabt werde, spreche er sich für eine nächtliche Beleuchtung aus, was zu einer verbesserten Sicherheitslage, auch im Straßenverkehr, beitrage. Die von der Polizeizone Eifel durchgeführten Kontrollen an den Autobahnausfahrten trügen zwar Früchte, müssten jedoch durch flankierende Sicherheitsmaßnahmen unterstützt werden.

Herr ZEYEN hält die nächtliche Beleuchtung für einen überflüssigen Luxus und verweist darauf, dass die Gemeinde eine Vorreiterrolle beim Energiesparen spielen solle, was ja auch durch die Verabschiedung der Resolution zum Atomausstieg zum Ausdruck gebracht worden sei.

Herr CORNELY verweist darauf, dass nachts kaum noch jemand auf den Straßen unterwegs sei und bei nachteiligen Wetterverhältnissen ohnehin eine angepasste Fahrweise geboten sei. Gegen Einbrüche empfiehlt er das Anbringen von Bewegungsmeldern am Haus, die wesentlich effektiver als die öffentliche Straßenbeleuchtung seien.

2) Inwiefern kann die Anbringung von Filtern den Kalkgehalt im Wasser verringern (Reuland und Umgebung)?

Herr LENTZ stellt diese Frage im Hinblick auf den hohen Kalkgehalt im Trinkwasser, das die Gemeinde Burg-Reuland kürzlich aus Deutschland bezogen hat.

Herr CORNELY antwortet, dass eine Aufbereitung zwar möglich sei, diese Investitionen aber in keinem Verhältnis zum Ergebnis stehen, da die vorgeschriebenen Qualitätskriterien des Trinkwassers durchaus eingehalten würden. Er erklärt, dass die Wasserleitungen durch den hohen Kalkgehalt nicht in Mitleidenschaft gezogen würden, da Ablagerungen nur bei starkem Erhitzen des Wassers (z. B. bei Waschmaschinen) zu erwarten seien – eine Aussage, die durch Herrn STELLMANN infrage gestellt wird.

Herr CORNELY führt weiter aus, dass die Bevölkerung vorher über die Sachlage informiert werde und jeder zudem die Möglichkeit habe, den Kalkgehalt durch eine kleine private Aufbereitungsanlage zu reduzieren.

Herr VALENTIN gibt zu bedenken, dass der Kalkgehalt im Trinkwasser von Ouren, das ebenfalls aus Deutschland bezogen wird, immer sehr hoch sei, dies bisher aber noch nie zu Problemen geführt habe und reine Gewöhnungssache sei.

3) Beleuchtung von "gefährlichen" Zebrastreifen in der Gemeinde.

Herr STELLMANN schlägt vor, bestehende Straßenlampen an Zebrastreifen durch blaue Lampen zu ersetzen, um die Gefahrensituation so besser sichtbar für Autofahrer zu machen.

Herr MARAITE verweist auf eine Studie, die das MET demnächst bezüglich der Zebrastreifen auf den Regionalstraßen durchführen wird. Hierbei geht es um Lage, Anzahl und vorzusehende Sicherheitsmaßnahmen an Zebrastreifen wie Beleuchtung und Anbringung einer roten Bodenmarkierung.

4) Kurzer Kommentar zur Befragung auf Televesdre.

Herrn LENTZ ist daran gelegen, dass seine Bewertung der Mehrheitsfraktion im Gemeinderat im Rahmen einer Sendung von Télèvesdre, die mit 6-7/10 ausgefallen war, sich ausschließlich auf die Zusammenarbeit zwischen Mehrheit und Opposition bezogen habe und keinesfalls auf das Wirken der Mehrheit, welches mit ausreichend bis befriedigend zu bewerten sei.

5) Unterhalt der Straßenrinnen durch Thommen nach Beendigung der Straßenarbeiten (Problem mit Split und Blättern)?

Frau RICHTER-HILLEN erklärt, dass nach den Straßenarbeiten in Thommen zwar durch das beauftragte Unternehmen gekehrt worden sei, jedoch auch sehr viel Split – vor allem im Kurvenbereich – liegen geblieben sei.

Herr CORNELY gibt einerseits zu bedenken, dass jeder Anlieger zunächst selbst für die Reinigung der Abflussrinne vor seiner Parzelle zuständig sei, räumt andererseits jedoch ein, dass auch die Gemeinde mit den Kehrarbeiten nicht ganz zufrieden gewesen sei und sich beim Unternehmen beschwert habe. Da die Abnahme der Arbeiten noch nicht stattgefunden habe, werde die Gemeinde das Thema erneut mit dem Unternehmen ansprechen.

6) Problematik der Entfernung der Straßenmauer in Thommen (Kreuzung Richtung Espeler und Aldringen): Unterhalt und Bepflanzung?

Herr CORNELY erklärt, dass der Abriss der Mauer unumgänglich gewesen sei, da sie wegen Einsturzgefahr ein Sicherheitsrisiko dargestellt habe, insbesondere auch für den Straßenverkehr. Die Gemeinde musste sie entfernen lassen, da der Eigentümer der Aufforderung, die Mauer restaurieren zu lassen, nicht nachgekommen sei. Durch die Entfernung der Straßenmauer sei jetzt auch eine bessere Übersichtlichkeit des Kurvenbereichs gewährleistet.

Frau RICHTER-HILLEN bemängelt, dass der Ortseingang Richtung Espeler jetzt ein desolates Bild böte und schlägt vor, dort eine Gestaltungsmaßnahme, beispielsweise durch Anpflanzung von Bodendeckern, durchzuführen.

Herr CORNELY stimmt diesem Vorschlag zu und bietet an, dass die Gemeinde sämtliches Material zur Verfügung stellt, sofern die Einwohner der Ortschaft zur Durchführung dieses Projektes und der damit verbundenen Arbeiten bereit seien.

Der Sekretär,

Der Vorsitzende,
